

## **Satzung**

### **über die Änderung des Bebauungsplanes „Obere u. Mittlere Alp“, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen**

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 650, 650/1 und 650/2.

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung, § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Stühlingen in öffentlicher Sitzung am \_\_\_\_\_ die Änderung des Bebauungsplanes „Obere und Mittlere Alp“, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen im Bereich der obengenannten Grundstücken im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 13.10.2017 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2**

#### **Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 13.10.2017. Gegenstand der Änderung ist die Modifizierung der Lage und Größe der Baufenster im Bereich der Golfclubanlagen.

#### **§ 3**

#### **Festsetzungen**

Die bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan mit allen Änderungen werden im Überlagerungsbereich durch diese Festsetzungen ersetzt.

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stühlingen, den

Bürger  
Bürgermeister